

Presse-Information

Korean Air erhält Zustimmung Japans zum Zusammenschluss mit Asiana

Seoul, 1. Februar 2024 – Die Japan Fair Trade Commission (JFTC) hat den Zusammenschluss von Korean Air und Asiana Airlines genehmigt – ein wichtiger Meilenstein im Merger-Prozess der beiden Fluggesellschaften. Bislang hat Korean Air die Genehmigungen von 12 der 14 Wettbewerbsbehörden erhalten.

Im Januar 2021 hatte Korean Air den Antrag bei der JFTC eingereicht, im August dann legte sie einen umfassenden ersten Bericht mit einer Markt- und Wirtschaftsanalyse vor. Korean Air hat proaktiv den Dialog mit allen relevanten Parteien aufgenommen, um verschiedene von der JFTC vorgebrachte Bedenken auszuräumen.

Die JFTC hat Korean Air aufgefordert, Abhilfemaßnahmen für ausgewählte Strecken zwischen Korea und Japan vorzulegen, auf denen der gemeinsame Marktanteil von Korean Air, Asiana Airlines und ihren jeweiligen Tochtergesellschaften (Jin Air, Air Busan und Air Seoul) den Wettbewerb einschränken würde.

Im weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens hat die JFTC beschlossen, dass fünf der zwölf sich überschneidenden Routen des Streckennetzes nicht wettbewerbsrechtlich geprüft werden müssen. Um die verbleibenden Bedenken für die sieben anderen Strecken auszuräumen, hat Korean Air angeboten, eine begrenzte Anzahl von Slots auf diesen abzutreten, falls sich Wettbewerber – sogenannte „Remedy Takers“ – entscheiden sollten, diese zu bedienen. Zu diesen Strecken gehören Seoul-Osaka, Sapporo, Nagoya, Fukuoka sowie Busan-Osaka, Sapporo und Fukuoka.

Die JFTC äußerte zudem wettbewerbsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Cargo-Netzwerks zwischen Korea und Japan. Mit der Entscheidung, das Frachtgeschäft von Asiana zu veräußern, schränkte die JFTC jedoch ihre Forderung ein, dass die Fluggesellschaft auf ausgewählten Strecken von Japan nach Korea ein Block-Space-Agreement (BSA) abschließen solle. Die Veräußerung der Frachtparte von Asiana ist Gegenstand der Prüfung von allen übrigen Wettbewerbsbehörden und wird erfolgen, sobald Asiana Airlines als Tochtergesellschaft von Korean Air eingetragen ist.

Seit Januar 2021 hat Korean Air bei insgesamt 14 Wettbewerbsbehörden einen Antrag über den Unternehmenszusammenschluss eingereicht. Insgesamt zwölf Behörden, darunter Japan, haben den Zusammenschluss entweder genehmigt oder die Prüfung mit der Begründung abgeschlossen, dass der Zusammenschluss keiner Prüfung oder Meldung bedürfe. Korean Air hat sich zu einem konstruktiven Dialog mit den verbleibenden Behörden – der EU und den USA – verpflichtet, um so schnell wie möglich die Genehmigungen zu erhalten.

Status der Genehmigungsverfahren für den Zusammenschluss von Korean Air und Asiana Airlines

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">○ Genehmigung erteilt (12 Aufsichtsbehörden)<ul style="list-style-type: none">• Türkei (Feb 2021), Taiwan (Mai 2021), Thailand (Mai 2021)*, Philippinen (Mai 2021)*, Malaysia (Sep 2021), Vietnam (Nov 2021), Korea (Feb 2022), Singapur (Feb 2022), Australien (Sep 2022), China (Dez 2022), Vereinigtes Königreich (Mar 2023), Japan (Jan 2024)
* Einreichung von Unterlagen nicht erforderlich |
| ○ Genehmigung offen (2 Aufsichtsbehörden): EU, USA |

Über Korean Air

Korean Air wurde 1969 gegründet und gehört heute weltweit zu den Top-20-Fluggesellschaften. 2019 hat die Airline mehr als 27 Millionen Passagiere transportiert (vor COVID). Mit einer Flotte von 159 Flugzeugen und über 20.000 Mitarbeitern bedient Korean Air 111 Städte in 40 Ländern auf fünf Kontinenten.

Für die herausragende Leistung und das Engagement für ein Höchstmaß an Sicherheit und Kundenservice während der Pandemie erhielt Korean Air zahlreiche Auszeichnungen, darunter von Air Transport World die Awards „2021 Airline of the Year“ und „2022 Cargo Operator of the Year“ sowie eine 5-Sterne-COVID-Sicherheits-Bewertung von Skytrax.

Korean Air ist Gründungsmitglied der Luftfahrtallianz SkyTeam und hat sich durch das Joint-Venture mit Delta zu einer der größten transpazifischen Airlines entwickelt.

Mit ihrer Unternehmensvision setzt sich die koreanische Fluggesellschaft zum Ziel, ein anerkannter Marktführer in der Luftfahrtbranche zu werden. Flugsicherheit, Sauberkeit und Komfort stehen im Fokus. Der Slogan lautet „Excellence in Flight“.

Korean Air Pressebüro

c/o BZ.COMM, Wiebke Deggau & Marvin Korndörfer, Hanauer Landstr. 136
D-60314 Frankfurt am Main, Tel: +49 (0)69 256 28 88 22, Fax: +49 (0)69 256 28 88 88
E-Mail: Koreanair@BZ-comm.de; Korean Air im Internet: www.koreanair.de

Informationen zu weiteren Programmen, Strecken, Flugplänen und Partnern finden Sie auf koreanair.com, facebook.com/KoreanAir, [Google.com/+KoreanAir_KE](https://google.com/+KoreanAir_KE) und Twitter [@KoreanAir_KE](https://twitter.com/KoreanAir_KE).

Sollten Sie keine Pressemitteilungen oder Einladungen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns unter datenschutz@bz-comm.de kontaktieren und sich abmelden. Weitere Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie auf unserer Website.

Korean Air Pressebüro

c/o BZ.COMM, Wiebke Deggau & Marvin Korndörfer, Hanauer Landstr. 136
D-60314 Frankfurt am Main, Tel: +49 (0)69 256 28 88 22, Fax: +49 (0)69 256 28 88 88
E-Mail: Koreanair@BZ-comm.de; Korean Air im Internet: www.koreanair.de
